

Kannen, einen Becher mit Deckel, Suppen-Löff mit Deckel, und 2 Schacheln, Terminus auf den 27ten Januarii a. c. angesetzt; Deren Liebhaber belieben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Gottfrieds Hause einzufinden, baars Geld mitzubringen, da denn dem Meißbietenden obige Porcelen zugeslagen, und gegen baarer Bezahlung verabsolget werden sollen.

Es sich auf die sechs Schffel Roggen-Vacht, Berlinisch Maas, so des seligen Landrath von Freybergs Erben, aus der Endlich Mühle zu fordern haben, 68 Mhd. getothen. Da nun der dritte Terminus auf den 24ten Januarii a. c. angesetzt ist; so belieben sich die Käuferer Johann Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Notarii Blanerts Hause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Vacht von der Königlichen Cassierens zugeslagen werden wird.

Wey dem Kaufmann Christoph Andreas Frisch, wohnhaft in dem Eckhause an der Königsstrassen-Ecke, ist für billige Bezahlung zu bekommen, ein neuer eisener Ofen von 5 Centner und 17 Pund am Gewicht schwer; Wer Belieben hat abzuhandeln diesen an sich zu erhandeln, derselbe wird freundlich ersucht, sich bey ihm zu melden, und wegen des Preises mit ihm zu accordiren. Auch kan man dabeyleist 1/2 Pfund gemahlten Saffran für billigen Preis bekommen.

Des verstorbenen Vöchers und Fortifications-Jurmeisters Kaders Erben, in Fort-Prussen gelegenes Haus, soll an dem Meißbietenden verlaufft werden, und ist dabero Terminus primus Licitar. auf den 27ten Januarii a. c. angesetzt; in welchen die Käuferer sich Nachmittags um 2 Uhr, in des jetzigen Fortifications-Zimmermeisters Knobels Hause am Berliner Thor belegen, beliebigt einzufinden, und ihren Voth als Protocolum geben können.

Es haben sich zur in des Edlifer Blanckenburgs Haus auf dem Klosterhofe, zwischen des Schiffers Michael Schults, und des Luchter Krollens Hintern Iune belegen, unterliegenden Wohnhaus, in den ersten Februarii Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und wird selbiges in des Rechts-Anwalders Herrn Kohls Haus abzuhandelt werden. In diesem Termin wird mit dem Höchstbietenden bis auf Approbation eines solchamen Königlich Amts geschlossen, und gegen Erlegung des baaren Geldes in Edica-mäßiger Münz; die Vor- und Abweisung in dem nächstem Reichs-Tage erthillet.

Als sich zu des Becker Weiler David Kählerens Haase auf der Laskadie, welches zwischen des Schiffers Joachim Schmidtens, und dem vormahligen Derschmidtens Hause, in den gelegenen Wohnhaus, in den ersten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, so hat der selbe amoch zu dem Termino zum Verkauf angesetzt, als auf den 27ten und 31ten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, es können sich also die Liebhaber an denen benannten Tagen bey dem Verkäufer einzufinden, und mit demselben zu accordiren. Das Haus ist in sehr gutem Stande, wie auch der Back-Ofen, und befinden sich darin 5 Stuben, 6 Kammern, eine Mahl-Kammer, guter Korn-Vobden, Hofraum und St. Hans, wie auch ein Keller, und ist dabey eine Haus Wiese fürhanden, welche hinter Hand am Stein-Damm belegen, und welche bey dem Hause befindet; es können sich die Liebhaber versichern, daß demjenigen, welcher den höchsten Voth thut, das selbe im letzten Termino ihm zugeslagen werden soll.

Au 28ten Januarii c. Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Königl. S. Petri Hospital zu Alten Steffin, die von einer verstorbenen Hospitalstin nachgeliebene Reublen, bestehend in Kupfer, Leinen, Betten, Klebung und Handgeräth, an den Meißbietenden verlaufft werden. Die Kaufpreise können sich alsdann einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen gegen baare Bezahlung in Edica-mäßiger Münz die erkandene Sachen werden abgeloffet werden.

Es wird hiemit beklendet gemacht, daß das Schiff die Jungfrau Margaretha, an den Meißbietenden soll verlaufft werden. Wer also hierin Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Senator Christian Gottlieb Rasch melden, alda das Infanterium durch ihn, und Handlung pflegen.

In des Kambantens über die Scherckensberger und Radtwecht Gelder Herrn Keyserberg Haus auf dem Klosterhofe alhier, werden den 24ten Januarii und folgenden Tagen Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 1 Uhr allenhand brauchbare Reublen, an den Meißbietenden verlaufft werden. Die Reublen bestehen in Kupfer, Eisen, Leinen, Betten, Porcelain, und hölzerneisenen Zeug, auch allershand brauchbare Hausgeräth. Die Sachen werden dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung in Edica-mäßiger Münz-Sorte verabsolget werden.

Es liegen zwischen der Laskadie und dem Blockhause, von hier ab zur linken Hand des Dammes, nach dem See zu, drey importante Haus-Wiesen, und welche von sehr nutzlichen Grunde seyn. Wer Belieben hat diese Wiesen zu wirthen, oder auch eventuellicher zu kaufen, kan sich bey dem Registrarius Secretario Dase in der großen Dohm-Strassen, in seinem Hause melden.

Es sollen den Montags, als den 31ten Januarii, allerhand Metalle, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, und etwas Weisen, veructionirt werden; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich an obgenannten Tage Vor- und Nachmittags bey dem Becker Meißler Caspar in der dritten Straffe beliebigt einzufinden. Die Herren Käuferer wollen baars Geld mitzubringen belieben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Se. Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß die sämtlichen Hagenwaldischen Amts-
Nacht-Mühlen, als die Schloß-Mühl und Schnebe-Mühle zu Hagenwalde, die Wasser-Mühle zu Sa-
las-We, Saanow, Buchow, Cersin, Damerow, Grech, Krackow, Malchow und Stobischau, imgleichen die
Wind-Mühle zu Paganerhagen, erbs und eigenthümlich an den Meißbierenden verkauft werden sollen,
und dann zu dem Ende drey Licitationis-Termine, als auf den 3 ten Januarii, 12ten und 22ten Februarii
a. c. dazu ange-setzt worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen,
welche Belieben haben, die Mühlen zu kaufen, in besagten Terminen allhier auf der Königl. Krieges- und
Domainen Cammer, des Vormittags um 9 Uhr sich einfänden, und ihren Vorth thun können. Da denn
diejenigen, so die biß zu Conditiones offeriren, und im Stande seyn, Praesentia zu prästiren, zu erwarten
haben, daß ihnen die Mühlen zugeschlagen werden sollen. Wobey zugleich nachrichtlich gemeldet wird, daß
in den zwey ersten Terminen die Liebhaber sich allenfalls juristisch melden können, in dem letzten und
dritten Termin aber peribaldich erscheinen müssen. Und da die hiesigen Nacht-Müller einige Vorstands-
oder Caution-Gelder auf die Mühlen zu stehen haben; so können diese, wenn sie willens seyn, die Müh-
len zu kaufen, auf die Vorstands-Gelder einige Res-er-ox machen, welche auf Abschlag des Kauf-Preth
angenommen werden sollen. Signatum Stettin den 10ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Se. Königl. Majestät per Rescriptum vom 21ten Octobr. p. allergnädigst befohlen, daß
die Wind-Mühle zu Cotsbau, im Amte Putzala anderweitig licitiret werden solle; als werden dies
serhalb Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 27ten und 17ten Februarii c. hiedurch anberahmet;
und können diejenigen, welche diese Mühle erblich an sich zu bringen gesonnen, sich solcherhalb in praesentia
Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Vorth ad Protocolum
geben, und bewährigen, daß solche plus Licitant, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen
werden solle. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, auf Anhalten derer Gebrüdere
von Puttkammer, um selbige aneinander zu setzen, das Gut Hainin, welches im combinirten S-figer
Creys, nahe bey Staragard gelegen, nebst dem Antheil in Hendenhagen subhastiret, und sind Termini Licita-
tionis auf den 17ten Decembr. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februarii a. c. ange-setzt wie solches die
allhier, imgleichen zu Staragard und Labes affigirte Proclama, und dabey brüßliche Estimatio besagen.
Wer nun dieses Gut, welches zu 11 dem Schlosse und andern Gebäuden, Landung, Holzung, Wiesen,
Wäldern, 11 Diensthäusern, und 8 Eosfärthen, gute Regalia hat, und dessen Eore gegen 5 Rtr. nach Abzug
aller Onerum und Defecte auf 32986 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu stehen kommt, mit allem Zubehör und Ge-
rechtigkeiten, wie es die von Puttkammers besessen und deren jura sich erstrecken, zu kaufen vermöget, kan
sich in obgeachten Terminen vor der Königl. Regierung stellen, und hat der Meißbietende nach Be-
stehen der Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 15ten Novembr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Lenzsche Antheil Gut in dem Dorfe
Pohnwalde, welches im Pnyßh den Creyse unweit Arnswalde gelegen, ob urgenti et alienum subhastiret,
und sind Termini Licitationis auf den 22ten Novembr. zum ersten, den 20ten Decemör zum andern, und
den 26ten Januarii a. c. peremptorie abgesetzt, wie die sowohl hieselbst, als auch in Staragard und Arn-
walde affigirte Proclama mit mehreren besagen, und ist daher auch der Extra aus dem Anfa-Lage befind-
lich, welcher sich deductis deducendis auf 7912 Rthlr. 13 Gr. beläuft. Solgemach haben sich die Licita-
tantes in denen bestimmten Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meißbietende
in dem letzten Termino die Addition zu erwarten. Signatum Stettin den 11ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prepton an der Rega sollen, auf dem Markthause den 3ten Februar. a. c. Vormittags um 8 Uhr,
verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, und M-ßina, mathematiche Instrumente, worunter ein
Reiß-Tena mit allem Zubehör, auch ein Astrolabium und Epsol, allerhand Gewehr, Glas Waarn, Zisch-
ler Gerächtschaft, Haus-Uhren, und allerhand Haus-erath, imgleichen ein Seleus zuter Bild-er, noch
Maras-Althuna und Leinen Zeug, per modum Auctionis verkauft werden; Wie dann auch zwey Tage
vor der Auction alles in Aussenstein kan angenommen werden.

Zu Anclam will Herr Joh. Frzd. Dunder seinen vor dem Stolper-Thore, hinter dem sogenannten
Eulen-Krüge, belegenen großen Baum- und Rüben-Garten verkaufen; Wer solchen zu erhandeln will
leus, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Nach der Bürger Lorenz Zimmermann zu Prucun, ein Deth in Arthende genommen, so er künftigen Zeitrahs bestehen will, so ist er gestorben, sein erb- und eigenthümliche Wohnung, gelegen in der Dötte der Straffe, zu verkaufen, dieselbe bestehet in folgenden: als erstens das grosse Wohnhaus, von zwey Etagen, in gebaueter Straffe, welches mit zwey übergebauten Auffahrten versehen, und ist abgetheilt Haus zum Brauen und Brantweinbrennen gut adaptet, indem die Darr in dem Hause befindlich, und hinlänglich Raig- und Roem-Kodens, wie dann auf Vergehren des Käufers, alles Brau-Geräth und Brantweins-Bias darin gelassen werden soll; hiernächst ist auf dem Hofe eine gute Scheune, und anstossig Haupter grosse Vieh-Stallung, auch an dem Hause ein mit hochstämmigen Obst-Bäumen besetzter Garten, und nach der andern Straffe ist ein Wohn-Schreiber, so jährlich 6 Rthlr. Miete trägt. Letztlich aber wird noch 1 und eine halbe Duf Land mit guter best. Heu Winter-Saat in dreyen Feldern belegen, wodon die gack: in Pacht, und die eine halbe auf einen Pfand Schilling bezubehalten, oder die jährliche Interesse a 5 pro Cento ent. löhet werden kan. Auch hat We. Kaufmann 10 Schffel eigenthümliches Morgen-Land, so all-falls um die Dötte jährlich geackert, oder wie man sich ve gleichen kan, angethen werden soll; Solten sich zu diesen Stücken Lie. habere finden, so können sie sich je eher je lieber bey dem Wir-Käufer melden, solches in Augenschein nehmen, und Handlung rff. gen.

Es sollen nach Verordnung des Königl. Pupillen-Collegii, der seligen Frau Wittweissen von Brachhausen zu Zollsdickow, hinf. classene Meublen an Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, Haus-Geräth, Toppf. len, Silber, und anders fürhändige Sachen per modum Auctionis, den 2ten Februart, a. c. in Zollsdickow, so etwa eine halbe Meile von Cammin gelegen, an den Meistbietenden, gegen Erl. gung baaren Geldes, veranket werden. Es können demnach alle diejenigen, welche Verliehen tragen, von obigen Sachen etwas in sich zu kaufen, sich beackerten Tages zu Zollsdickow, in dem Sterbhaufe melden, und bewärtigen, daß die erkandene Stücke dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch die folgende Lasse mit der Auction fortzuführen werden wird.

In Sachen des Herrn Valentin Herzberg, soll des Härdter Fiedlen, zu Wollin, in der Unter-Straffe belegendes Wohnhaus, welches 79 Rthlr. 9 Gr. gerichtet d. ter ret ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin Licitations sind auf den roten Decemb. a. p. 1sten Januari und roten Februart, a. c. anbrachmet, wie die zu Wollin, Cammin, und Treptow assigirte Subhastations-Parcente mit wehrern belegen; in welchen die etwanigen Käufere Vormittags um 9 Uhr sich zu Rathhaufe melden, und ihren Voth ad Protocollocum geben können.

Auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii, sollen des verstorbenen Fleurenant Ewald, zu Wollin hinf. classene Eff. ten, an Silber, Waans, und Br. uens. Kleidung, Pferde, Kühen und Kassen, allerley Hausgeräth, Grob- und einige juristische und theol. oisische Bücher, per modum auctionis an den Meistbietenden ver. ank. et werden. Termin auctionis ist demnach von E. Edl. Magistrat auf den 4ten Februart, c. angesetzt, und können die Liebhabere an dem, und darauf folgenden Tage des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Herdemanns Hause sich einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne bahre Verahung nichts verahsolget wird.

Es ist der Prediger Liebeherr zu Raddun, willens, sein in der Silbe zu Colberg habende Antheile, als 1/4 Viertel wist. Rathen aus freyer Hand zu verkaufen; Weron nun Verliehen haben möchte, solche Stücke zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer d. elbst, oder zu Colberg bey dem Kaufmann Hn. Kleisen melden. Zu Starzard soll des Samwiders Lüdtens Haus in der Wollweber-Straffe, zwischen des Herrn Notarii Gehörden, und Schneider Thomen Häuer belegen, welches in einem fertigen Stande ist, ver. kaufet werden; W. an nun jemand selbiges Haus will. nst ist zu kaufen kan er sich bey dem Bürer und Schuster Meister Endahn in der Drauer Straffe melden, und alle Handlung rff. en.

Zu Preig soll der verstorben n Wittwe L. agowen am Sterbhaufe in Thore d. elbst, zwischen dem alten L. jareth, und Tsch. wacher Ofen nst Häuser belegenden, und ab actis peioris zu 25 Rthlr. gewürdigtes Haus. ten, in Terminis den 6ten Februart, 7ten und 24ten Martii, a. c. subhastiret, und in ultimo Termino Licitations gegen eine billige Offerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Desgleichen soll oberachter seligen Wittve Personnen in ehöriges Samwider Zeug, in 12 Dammen, 14 Sinnen, 4 R. uer Hack, 1 Helm, und 2 Würd. Eisen, 2 Sport. Waaden, 1 Koch. Hing, 1 Puff. Dammir, und klein Teil des fl. hend, wie auch ein gut conditionirter Biasebals, so 12 Rthlr. d. st. wert, in Termino den 9 ten Februar, plus licitatus veranket und zugeschlagen werden; Welches hiemit gehörig betandt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Wor Treptow an der Tollense, hat der Einwohner Christian Köhning, sein eigenthümliches Haus, an den Wir. r und Weber, Meister Friedrich Wolg, für 30 Rthlr. verkauft; Welches hierdurch schd. rig angezeigt wird.

Zu Warkauk hat der Bürer und Baumann Christ. Frid. Mlow zwey Morgen Land an dem Nieder-Gelde, an den Scharfichter Friedrich verkauft; Woyon das Publicum advertiret wird.

Dem

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Eisenberg drey Bürger und Alexter Meißner Diers, zwey Stücken Acker, so vor dem Steinthor gelegen, von dem Herrn Cantore Scholz Albrecht 600 kaufet hat; Welches Königl. allerzudüchtigste Verfaß nach hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist die verwitwete Schönfeldten gesonnen, ihr Haus, welches in der kleinen Dohm-Strasse am Hofmarkt gelegen, zu vermietthen oder zu verkaufen; Es sind darinnen drey Stuben, zwey Boden, zwey Kammern, ein Wohn-Keller, ein Holz Keller, wie auch guter Hofraum; Wer also Lust hat solches Haus zu mietthen oder zu kaufen, kan sich bey der Eigenthümerin melden, und Handlung pflegen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Starvord in der St. Johannis Kirche, ist eine ganze Frauens-Bande, an Seiden der Cathol, und ein Manns-Bande gegen der Cangel über, imgleichen ein Frauens Stand in der St. Marien-Kirche, zu denen von Wenden zu ehelich zu vermaletzen; Wer nun Versehen hat, ein oder andere in Miete zu nehmen, wolle sich bey dem Herrn Secretario Judicii Köpfern melden, und Handlung wegen der Miete pflegen.

Es ist das Prediger-Witwen-Haus zu Büßow Iebia geworden, und soll selbiges plus licitanti auf drey Jahr vermiethet werden. Da nun der Terminus zur Licitation auf den 26ten Januarii 1752. angesetzt ist; so können diejenigen, so dazu Lust haben, sich am gedachten Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der darsigen Präpositur einfinden, und ihren Both zu Protocoll geben, da denn mit dem Weißblethen den contrahiret werden soll. Es ist sonst dieses Haus sehr bequem, und von zwey Etagen. Es sind darinnen drey Stuben, drey Kammern, ein guter räumlicher Haus-Gloche, eine gute Küche und Keller, nebst einem präntanten Garten, darinnen viele und schöne fruchttragende Obst-Bäume stehen, gleich hinter dem Hause, als auch etwas Stallung und Hofraum.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt Felde bey Allen Stettin, und zwar auf dem Journay liegende, und dem grauen St. Johannis Kloster zuhörige Ackerwerk, so in 12 Aussen, und 10 Morgen besetzt, nebst denen auf den Pommerens-oberischen Felde liegenden im pCä-pen und sieben Wiesen, von Licitation an, auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Versehen hat, solches zu pachten, kan sich den 27ten und 28ten Februarii, und 17ten Martii z. c. des Morgens um 9 Uhr in des St. Johannis Klosters Kästen Cammer einfinden, und seinen Both ad Protocollum geben, auch vermeldet seyn, daß dem Weißblethenden gegen zurückender Cantion solches Ackerwerk zugesaget werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Woll- oder Weißhler-Brauerey zu Königsberg in Preussen, auf fünfzig Jahren Licitation anderswoer verpachtet werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Brauerey etwa zu pachten wollen, sich im Termine den 26ten Januarii, 27ten und 28ten Februarii c. allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad Protocollum geben, und darnächst ferner Versehen darzu erwirtlaen. Wobey denen Liebhabern zur Nachricht dieses net, daß bey dieser Brauerey sehr gute Wohnnung, und gute tüchtige Beau-Geräthschaft vorhanden, der Entreprenneur auch von der Brand-Steuer und Servis befreyet sey, und die bisherige jährliche Pacht 100 Rthl. betragen habe, und der Entreprenneur auch, wenn er sein Merck wohl vrfasset, sich sichere Hofnung machen könne, daß er vollenkommenen Debit finden werde. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1752. Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Gut Lelohn, Eickstedtschen Antheils, so im Randowischen Kreise, zw. y Meilen von Stettin gelegen, bevorstehenden Walpurgis 1752. auf sechs nachinander folgende Jahre, verpachtet werden; Die Anssatz darselbst besetzt in 15 Winckel Winter; und 19 Winckel Sommer-Acker; Wer hievon nähere Nachricht verlanget, kan sich bey dem Kayserlichen Cammer-ern, Herrn von Eickstedt, so in Stettin auf dem Hofmarkt wohnhaft, melden.

Demnach die Pferde- und Schwein-Schneiderey in dem Marzarschischen Amte Wildenbruch, von Herrn 1752. an, aufs neue verpachtet werden soll, und zu deren Verpachtung der 3te Januarii, 29te Februarii und 27ten Martii z. c. pro Terminis Licitationis angesetzt worden; Als wird solches dem Publico

Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, diese Veräußerung auf 6 Jahre zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Königl. und Marggraflichen Antik. Cammer Morgens um 9 Uhr einstellen, ihr Gebot ad Procololum geben und gerätlich, daß im 1ten Termin mit dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret wird, bis auf Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

Als sich in denen zur anderweitigen Verpachtung des Vorwerkens der Stadt Neuworp, bis Landwehre genannt, an sechs gefonnenen Licitationis-Terminen, niemand, als der bisherige Pächter gemeldet, dessen Pacht-Jahre auf Trinitatis 1757. zu Ende gehen, und also nachmalige Termin Licitationis auf den 24ten Januarius, auf 15ten und 20ten Februario c. angesetzt worden; So wird solches hiemit gehörig bekannt gemacht; und können diejenigen, so zu Pachtung dieses Vorwerkens Verleihen tragen, sich sodann zu Rathhause melden, darauf bieten und gerätlich, daß jodanem Pacht Stück dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen, und gehörige Approbation darüber beschaffet werden solle.

Als das Vorwerk Armen-Hofe, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, künftigen Trinitatis pachtlos wird; So sind in Licitation desselben Terminis auf den 15ten Decemb. a. p. 12ten Januarius und 9ten Februario c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; und können sich die erwarnten Liebhaber an denen benannten Tagen in des Koffers Kästen-Cammer zu Alten Stettin einfinden; auch können sich dieselbe außer denen Terminen bey dem Koffer-Schreiber Gangten melden, und den Anschlag in Augenchein nehmen, auch versichert seyn, daß dem Meistbietenden gegen zureichender Caution solches Vorwerk zugeschlagen werden soll.

Das aa. b. Guth Kalkow, im Randowischen Freyfe, drei Meilen von Stettin gelegen, imgleichen das Antheil Guttes in Wöck, in demselben Freyfe, und zwey Meilen von Stettin gelegen, bey dem Herrn von Ramlin zu Pöbze zuhörig, sollen auf künftigen Trinitatis anderweitig verpachtet werden; und können also diejenigen, so dazu Verleihen tragen, sich bey dem Herrn von Ramlin zu Pöbze selbst, per Urdclam, oder auch bey dem Vor-Pommerischen Landschafts-Secretair, Herrn Vignemann zu Stettin melden, daselbst die Anschläge nachsehen, und nach Gutbefinden mit denselben contrahiren.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand, den 17ten Junij, Abends in der Dämmerung, in Stargard, nahe am Pöhrischen Thore, da derselbe aus einem Wagen gestiegen, eine Uhr ausserlassen. Es ist selbige von Tombac, mit einem sauberen arabischen Gehäuf, wie auch mit einen von schwarzem Chagrin versehen. Auf den 2ten März, welches von Golde sthet: Chorleon, London. An der Uhr ist keine Kette, sondern nur ein gelbes Hochenes schwarzes seidenes Band, woran ein Messchaft von Carniol in Tombac gefasset, und ein Nämlich sehr Kopf darin gestochen. Da nun die Uhr in Stargard nicht auszufinden, und selbige vielmehr von jemand auswärts gefunden seyn kan, oder auch dinstlicher Weise zurück gehalten wird; So wird selbige hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und dreyenige, welcher diese Uhr gefunden, oder Nachricht davon hat, erachtet, solches dem Herrn Senator Haf in Stargard zu melden; man wird einen guten Remcompens geben.

9. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Königl. Preussische Pommerische Regierung hat sämtliche Creditores, welche an der, im Randowischen Freyfe gelegenen Mühle zu D. her, eine Ansprüche haben würden, zu Abthunna derselben, weil die isigen Besitzer, des Müller Koseles Witwe und Erben, besagte Mühle, an der Rentroth von Ramlin abtreten müssen, per Edictales, auf den 15ten Martii a. f. sub vana preclusio et perpetuo silentio citiret, wie die in Stettin, Wasowick und Pöhrig afflicte Proclamata besagen. Worauf sich also dieselben in acht, Stettin den 20ten Decemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.
Es hat die Königl. Preuss. Pommerische Regierung, über des zu großen Gultin verstorbenen Vlenotenants Wolpff von Brodhusen nachgelassene Vermögen, ab insufficientem, Concursum ordinat, und sämtliche Creditores per edictales, so zu Alten Stettin, Stargard und Greiffenbere afflicte, zum ersten, sondern und drittemmal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar den 15ten Februario a. f. citiret, und ist denen Edictales die Communion insesret, daß diejenigen Creditores, welche in Terminis nicht erscheinen, präcludiret, von des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 3ten Novemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Pommerische Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Regierendes Referendarii von Entz, fort, sämtliche Lehnsfolger derer von Steinwehr, welche an dem im Pöhrischen Freyfe besagtem Guthe Dobberpahl, so er von dem Cammer-Präsidenten von Wasow, für 37000 Rthlr. erblich erhandelt, bes rechtiget

rechtiget sind, imgleichen die etwanigen Creditores, per Edictales zu Beobachtung ihrer Pflichten, gegen den 19ten April a. f. sub pena praclusi citret. Wornach sich also dieselben zu richten. Signatum Sicuti den 22ten Decemb. 1751.

Wir Bürgermeistere, Richter und Rath der Königl. Preuss. Hinterpommerschen Immediat-Stadt Raugarden, erbleiben allen denjenigen Creditoribus, welche an den das. lict. wohnhaft seyndenden Schulds-Juden Hirsch Moses jun. eine begründete Ansprache haben, unsern geneigten Gehör, und fügen denselben den hiermit zu wissen, was massen der vorgedachte Schulds-Jude Hirsch Moses jun. wegen seines ihm in a. p. auf der Frankfurter Reminiscenz-Offerte zu setzigen und rechtlich erwiesenen Unzulässigkeit, da ihm über 1200 Rthlr. dießf. Weise entwandt worden, und dahero um ein Indultum Moratorium auf 10 Jahre bey Hofe allerunterthänigst angehalten. Und da dierelbe, vermöge der dieserhalb erhaltenen, und bey uns übergebenen allergnädigsten Resolution de dato Berlin den 26ten Julii c. worin derselbe seine sämtliche Creditores, zu Befriedigung ihrer Nothdurft, durch eine von uns zu erklende Ordnungsmässige Citation, das Nöthige zu besorgen, ist angewiesen worden, so hat derselbe in seinem sub A abschriftlich anliegenden Supplicato, um diese Citationen an seine sämliche Creditores ad transigendum, anderer Gestalt ihn ad Cessionem honorum zu verstaten, gehorsamt Ansuchung gethan, und dann, als mehrgedachter Schulds-Jude Hirsch Moses jun. durch die von ihm angezeigte Umstände, als auch bey uns übergebenen und benöthigten Specificationibus sowohl seiner habenden Activ- als Passiv-Schulden decret, daß zur Sicherheit seiner Creditorum, seine angelegliche, im Theil inexigible Activa, denen Passivis anoch auf 470 Rthlr. 13 Gr. überlassen, als wodurch der Impetrant sich zu dem gesuchten Indulto Moratorio qualificiret hat, auch derselbe sich mit einigen seinen respectiven Creditoribus dahin wüthlich verhalten, daß sie binnen 10 Tagen nur ihre Forderungen vorzulegen, so haben wir in Conformität des Cod. Frid. P. IV. Tit. IX. Sec. 6. dem Petito des Impetranten überall zu deferiren nicht entlassen seyn können, zumahlen derselbe sich jederzeit ehlich, still rüchlich und freisam beziget hat, und keine Klage wider denselben vor uns ist gestellt worden. Da wir nun solchergestalt nach Maßgebung des Cod. Fried. gegenwärtige Edictales an sämtliche des dasigen Schulds-Juden Hirsch Moses jun. sowohl habende Creditores certos als latentes erstant haben; So citiren und laden wir mehrertheils sämtliche Creditores des hi. sigen Schulds-Juden Hirsch Moses jun. den 1ten und sonders, daß ihr innerhals 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und für den dritten Termin, als den 7ten Decembr. c. a. als auch den 4ten Januarii, und den 1ten Februarii a. f. peremptorie zu rechnen, daß sie eure Forderungen, so wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad acta angeigt, auch in Terminis, besonders aber in ultimo Terminis den 1ten Februarii a. f. eud vor uns unausbleiblich gestellet, und in solchem Terminis, ratione des besuchten Indulti euch declariret, eventualiter aber in ipso Terminis mittelst Productione documentorum originalium, mit dem Supplicanten ad Protocolum versühret, und eure Forderungen liquidiret, interim aber bey Zeiten einen Advocatum oder Bevollmächtigten annehmet und bestellet, denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, besonders aber zur Güte, versetzt, gültliche Handlung pfiset, und in Entschlung der Güte, rechtliche Erkänntnis gewartet. Mit Ablauf des ultimi Terminis aber sollen acta für beschlossn angenommen werden, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch in ultimo Terminis nicht erschienen sind, haben zu gewärtigen, daß mit denen Creditoribus, welche in ultimo Terminis nicht erschienen, alleine wegen des besuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung zu Folge, Verlassung geschehen, die Anbleibende aber alsdann präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angetragen werden soll. Und damit dieses zu jedermanns Wissenshaft desto besser gelangen möge, so sollen diese Edictales allhier, wie auch zu Berlin und Frankfurt an der Oder in locis publicis gehörig affixiret, auch solche denen öffentlichen Berlin- und Stettinischen öffentlichen Nachrichten inscriptur werden. Uebrigens aber werden mehrertheils sämtliche Creditores hierdurch anzuweisen, daß der dem hiern allegirten ergangenen Königl. allergnädigsten Special-Befehl ic. so wenig directo als indirecto, allen Subinjaliditäten, bis auf völlig geendigte Sache, sub pena amissionis ihrer Forderungen, sich schlechterdings zu enthalten.

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Entbleiben allen und jeden Creditoren des Kriegskath Dames so an dessen zu Colberg in der vorstehenden Hoff- belegenen Haufe, eine An- und Ansprache zu haben vermeinen, Unser Gehör, und fügen denselben hiemit zu wissen, wasmassen selbigen Peter Stotzen Witwe, vermittelst anliegenden abschriftlichen Supplicati, da nach dem von derselben producirten, und auch in Abschrift hiemit liegenden der Hülben Hypoth. quere Schein weit mehrere ingrossirte Creditores sämlich hand, als von dem Licitationis-Preio der 500 Rthlr. beahlet werden können, um eure acta runde Vorsatzung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis erdemnthlich absethen. Wann Wir nun solchem Schulden statt anzeigen; So citiren und laden Wir euch und kraft dieses Pro-lamatis, wovon eines allhier zu Berlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Berlin anerschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr a dato inner: halb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, und also in Terminis den 20ten Martii vor Unserm Hofgericht hieselbst zu erscheinen, eure

entere Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, die Documenta zur justification entere Forderungen in Originali ad Acta zu produciren, mit dem Debitore und Neben Creditoren ad Protocollum zu verfahren, seltliche Handlung zu setzen, und in deren Entschluß rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassen, der Vorortliche Urtheil zu gewarren, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und die jenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn solches geschehen, sie doch benannt Tages sich nicht gemeldet und ihre Forderung geltend zu machen, nicht weiter geachtet, sondern von dem Haus Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillsitzen anferleget werden. Wornach sich ein jeder zu achten. signum Edelns den 7ten Januarii 1752.

(L.S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Der Bürger in Pöblich, Peter Köpfer, ist willens seinen vierentzlichen Hopfen Garten zu verkaufen, er hat bereits einen Käufer, mit welchen er in einem gewissen Accord steht; Termins zur Verlassung ist ausgesetzt auf den 27ten Januarii; damit wenn Creditoren fürhanden, so eine gewisse Forderung daran haben, selbige sich sodann Morgens um 10 Uhr zu Nachthause melden, und dem Befinden nach Bescheidens gemärtlichen können.

Zu Edeln verkauft der Bürger und Königl. Thorschreiber, Christian Unger, sein in der Kirchstrasse habendes Wohnhaus, nebst darin belegenem Hausgarten und Kirchengarten, an den Bürger und Schuster Meister Andreas Daniel Böschden, wo;u Termins den 4ten Februarii angesetzt wird; in welchem beizulegen, so darwider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern haben, melden, im weitigen der Prädeliction gemärtlichen können.

Vom dem Stadtgerichte zu Pönglow, ist des dasigen Bürgers und Drechlers, Meister Jacob Klauens, in der Uckerstrasse allda, an des Eschlers Meister Schröders Haus belegenem Erbhaus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Ställe und Thore, dreinader Säulden halber, ad instantiam des dasigen Bürgers und Eschtärmers, Herrn Nicolaus Müllers, als Vormunders der Jenseitigen Kinder, mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr. 21 Gr. in vim triplici öffentlich subhastirt, und sind Termins Licitationis auf den 1ten Februarii, 2ten Martii und 3ten May c. anberaumt worden; in welchen denn, und zwar besonders im letzten, als peremptorio, nicht nur der erwähnte Meister Jacob Klauens, sondern auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Noch ist allda des dasigen verstorbenen Bürgers und Baumanns, Christian Lokenhagens, in der Brunstrasse daselbst belegenem Haus, recht zubehörend, so ein halb Erbe, mit der gerichtlichen Taxe von 430 Rthlr. 11 Gr. imgleichen dessen auf dassigen Altstädischen Felde, in allen dreien Säulden gelegene halbe Hofe Landes, mit der bestellten Wintersaat, mit der gerichtlichen Taxe von 450 Thl. und dessen vorm Windowischen Thore belegene Schenke, nebst einer Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 124 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Erben, in vim triplici öffentlich subhastirt, und sind Termins Licitationis auf den 1ten Januarii, 8ten Februarii, 8ten Martii c. anberaumt worden; in welchen denn, und zwar besonders im letzten, als peremptorio, nicht nur die gedachte Lokenhagensche Erben, sondern auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Das im vorigen Termino Licitationis, so wegen des seligen Andreas Winkeldens Hauses in Edeln angesetzt gewesen, und welches Haus in der Papenstrasse, zwischen dem Buchler Meiser Wintens, und Meister Jacobi Häusers inne belegen, sich kein Licitant gefunden; so wird solches Haus hiernach noch mehrten plus licentia offerirt, und können diejenigen, welche solches erstehen wollen, sich in Termino den 2ten Februarii c. melden, und hat plus licentia zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus für das höchste Gebeth zuweiseligen werden soll. Wie denn auch Creditores, welche eine gegenstände Ansprache daran haben, sich in obigen Termino sub pena presentis et perpetui silentii zugleich mit melden messen.

Es verkauft des verstorbenen Duchtlers Nachbarn hinter Alsbene Witwe, auf der Amts-Wicke vor Wollin, ihr Theil der Quagge, welcher sie bisshero mit dem Duchtner Wibel zusammen gehabt, an den Zucker-Bootsmann Frederick Ulrich; Ist nun jemand, der auf solchem Theil der Quagge eine Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich in Termino den 4ten Februarii vor dem Wollinischen Amtsgerichte zu melden, hernach aber zu erscheinen.

Es resuciret der Dreißig Lieutenant von Wobell einen Vater-Hof in Harmelsdorf, für fünf hundert vier und achtzig Floren, von dem dasigen Einhaber Martin Flemann; Soltz nun jemand eine Ansprache oder Schuldforderung an den Einhaber Martin Flemann haben, muß er sich vor Marien a. c. in Sassenburg bey dem Dreißig Lieutenant von Wobell melden: denn auf Marien a. c. das Geld ausgezahlt wird, und man nach der Zeit keinen responsabile seyn will.

Nachdem seligen Herrn Pastor Grethschs Erben aus Wollin, ihr in Greffenhagen befindliches Wohnhaus, an den Herrn von Paris verkauft, und Käufer das letzte Kauf-Geld nunmehr verständig bezogen hat, und daher die Verlassung des Hauses argiret; Als wird Termins Licitationis Creditorem auf den 2ten Februarii c. präfigirt, in welchem diejenigen, welche ein Jus contradicendi, oder an dem Kaufgelde einige

einige Ansprache zu haben vermögen, sich zu Greiffenhagen auf der Rath's-Stube melden, und ihre An-
forderung erweislich machen müssen, sonst das in Deposito befindliche Rath's-Geld denen Verkäufern dem
15ten Februaris, c. anzugehlet, und nachher niemand weiter gehört werden soll.

Vor dem Hochadelichen Burg-Verichte derer Herren von Döwits zu Daber, soll an ad instantiam
des Verwalter-Darcken, sämtliche, dem Bürgermeister Löper daselbst zugehörige unbewegliche Stücke, als:
1.) Ein grosses, und 2.) ein kleines Haus, imgleichen 3.) ein Garten, und 4.) eine Schenke, wie auch
5.) zwey Hufen Landes, welche Stücke sämtlich zu 406 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt sind,
am künftigen 24ten Martii c. an den Weißbiertrinkenden verkauft werden; So hiedurch taxirt sind,
gemäß belandt gemacht wird, damit Käufere sodann bey dem Burg-Verichte zu Daber sich melden,
und der Addition gewärtigen können. Ingleich werden auch dessen sämtliche Creditores citirt und vore-
geladen, in obigen Termino gleichfalls zu erscheinen, ihre Forderungen zu justifiziren, finale Liquidation
anzulegen, und prioritatem zu deduciren, auch darauf rechtlicher Erkenntnis, die Ausenbleibenden aber der
Präclusion zu gewärtigen.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Hofenack annoch nachstehende Professions-Verwandte, nemlich ein Rostmach r, ein Essens-
krämer, ein Kärter, ein Strumpfwäber, ein Griffen- und Klatscher, ein Zeugmacher annoch verlanget
werden; So wird solches hiedurch jedermännlich bekandt gemacht, und haben diejenigen, so sich daselbst
zu etabliren und niederzulassen gesonnen, sich aller Assistance zu erfreuen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist den 27ten Januarii des Abends, dem Herrn von Flemming von Zebbin, ein Diener, Namens
Carl Rabe, als ein Unterthan, gottloser Weise weggelanct, da er noch des Tages um 1 Uhr zur Commu-
nion gewesen: hernach seine Herkunft sehr beschriben, sowohl an seinen Zeug, als Kleidung, und andern
Sachen, indem er über vieles gegangen. Es ist dieser Wursche mittelmässiger Statur, 26 Jahr alt, längs-
lich von G-Sticht, gang dunckel-braune Haare, solwe breite Augenbraunen, dunckel braune Augen,
In die Haare oben ein Toppe, trägt einen hell-grünen U-ber-Dock, mit bleumeranten Aufschlägen, und
bleumeranten Kragen, einen neuen bleumeranten Montirungs-Rock mit 10thm Aufschlägen, Aufschlä-
gen, rothen breiten Kragen, rothen Unterfütter, gang chamairt mit einer silbern Brose als drey Fing-
erbreit, zwey paille neue Messen mit versilberten Knöpfen, ein bleumeranten Camisol, so nicht chamairt,
zwey chamairte n-ue Hütze, einen schlechten Duth. Es wird also jedermännlich dienlich ersuchet, wo
er sich auftröbe solte, doch gleich aretiren zu lassen, die Köcker sollen mit vielen Dank doppelt er-
statet werden; und wird gebethen, davon gleich dem Herrn von Flemming von Zebbin per Raugsedten,
davon Part zu geben. Drijntias so nur die geringst Nachricht davon geben kan, wird ein Recompens
von 30 Rthlr. versprochen, mit Verschweigung seines Namens, so ihm gleich sollen auszagehlet werden.
Es hat die Dreierhaft diesen Menschen Rechnen und Schreiben lernen lassen, auch Messen und Daar-Preissen,
vielleicht kömmt es dabey auch erlen aus. So viel Nachricht hat man, daß ein Jäger-Wursch, so hinter Ber-
lin in Haufe gehöret, welcher einige Wochen auf dem Wollinschen Werder sediret, und von einem Jöde-
ster einen Abschied voreiget, solchen mitgenommen. Dieser Jäger-Wursch ist 21 Jahr alt, plüßg vom
Gesicht, klein von Statur, n-ue Haar, trägt einen schlechten grünen Rock und Camisol, mit gelben Stifs-
letten Knöpfen. Es wird dienlich gebethen, diesen gleichfalls zu aretiren; und hat dieser Wursche eine
Filate bey sich.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Pausischen Legato sind 100 Rthlr. Capital, in Fridrichs-Dor eingekommen; so wieder ausgas-
than werden sollen; Solt nun jemand dieses Geld benöthiget seyn, und gute Sicherheit bestellen, auch
Confiskorial-Consens haben können, der wolle sich in Stargard bey dem Herrn Secretario Judici
Löpern in Iden.

Die Kirche zu Deyersdorf im Pyritschischen Synodo helegth, offeriret abermahl ihr Kirchen-Capital
a 400 Rthlr. zur Anleihe; Wer gehörige Sicherheit stellen kan, und Consensum Reverendissimi Consi-
storiis bringet, bellete sich bey dem Herrn Amt's-Rath Spöw zu Pyritsch, oder dem Pastore loci Dänhart zu
mesden.

Hundert und sunßig Rthlr. stehen bey der Klein-Rischowschen Kirche, auf sichere Hypothec auszu-
leihen; Wer seine Hypothec bey dem hochverehrwürdigen Consistorio anzeiget, und Consens schaffet, kan
selbe haben.

Es kommen vorstehenden Offern 130 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche auf sichere und erste Hypothek hinwieder ausgethan werden sollen; Wer also eines solchen Capitals bedürftig, gehörige Sicherheit stellen, und Consens vom Königl. Collegio beschriegen kan; hat sich bey dem Herrn Notario Krüger in Stargard franco zu melden.

Es liegen zu Sellgard bey dem sogenannten Lehn-Kasten 300 Rthlr. so jinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche gegen landliche Zinsen haben, und nach dem allergnädigsten Königl. Reglement Praxiana präctiren will, kan sich bey dem Herrn Proposito Warfelnecht, oder dem Herrn Administratore Bürgermeister daselbst melden.

In dert und junsig Rthlr. Kinder-Gelder liegen parat; Wer selbe gebrauchen, und die gehörige Sicherheit präctiren kan, welche sich bey dem Altermann Herrn Paul Böncken zu melden.

Dr. ybundert Rthlr. Kinder-Gelder sind fürhanden, so jinsbar sollen ausgethan werden; Wer nun solche bedürftig, und gegen sichere Hypothec aufnehmen, auch sonst Praxiana präctiren will, kan sich bey den Bürger und Meister der Lohbäck, N. Wegner, in der Fischer-Strasse melden, da denn weitere Nachricht davon gegeben wird, wo solche Gelder zu haben sind.

13. Avertiffements.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß nachstehende Dertze in hiesiger Provinz, theils mit der Vieh-Seeke annoch in freier, theils noch nicht wieder profect seyn, als: in Vor-Pommern, und zwar 1.) im Wandow'schen Kreise, Klein-Tandorf, Pomerensdorf, Wrislow, Pomellen, Kradow, Carlsberg, Grabow, Jabelsdorf, Torney vor Stettin. 2.) In dem Raciannischen Kreise: Klein-Brühlow, Cartelow, Grutrow, Wuffentia, Dargin, Stelmocker, Raclam, Herwerck Stadthoff, Weckermünde, Rossin, Marose, Prieman, Pigen, Tramsow, Medow, Hüllow, Rosenhagen, Cosnow, Gellenbin, Garte, Kugendorf, Neandorf, Liepen, Dreßow, Blesow. 3.) In dem Treptow'schen Kreise: Dennin, Giedendrahlow, Weickow, Caslin, Moltsch, Gemtow, Lopyn, Hasslow, Pustin, Wiskafelbe, Szpnhof, Wildberg, Gausbandorf, Dabandow, Dornwerck Heslin, Jarentin. 4.) In dem Uedomschen Kreise: Sig, Lepa, Wihlmshof, Worensig, Gumlin, Wilsien, Wullis, Werth, Widdow, Jermis, Dächle, Grinsow, Gellentin, Caselburg, Torwäng, Kägow, Lutow, Walm, Neundorf, Gdenin. In Dinter-Pommern: 1.) In dem Greiffenhausen'schen Kreise: Greiffenhagen, das neue neue Eionische Dorf, Marwisch, Wartickow. In dem Wrislischen Kreise: Bohren und Colow. 2.) In dem Saaziger Kreise: Felschow und Bergalnd. Es hat sich also ein jeder vor diese Dertze zu hüten, aus selbigen kein Vieh zu erhandeln, noch auf solche zu juriren, sondern selbige zu Wridütung aller besorglichen Verschleppung der Seeke zu meiden. Signatum Stettin den 1ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Reges- und Domainen-Cammer.

Demnach der Bürger und Kaufmann Etfried Seelich zu Treptow an der Tollense, wieder seine vor 4 Monaten ins Hörsische entwichene Ehefrau Dorothea Ell adeth Benedicta Thomsen, vor der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung zu Stettin, eine Desertions-Klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Edictales, welche zu Stettin, Treptow an der Tollense und Altona, in locis publicis affigirt worden, ergahen, und Terminum peremptorium auf den 21ten April. 1752. prästigen lassen; So wird solches gedachter Dorothea Elisabeth Benedicta Thomsen, auch hiedurch bekandt gemacht, damit sie in Termino praefixo ihre Jura wahrnehmen könne, oder gemärtigen müsse, daß wider ihr in consummatum werde erkannt werden. Signatum Stettin den 1ten Januarii 1752.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da man bey dem Königl. Preussischen Münz-Directorio wahrgenommen, daß die neuen Königl. Hunarischen, Böhmischen, auch Türckischen, Sächsische grobe Silber-Münz, als Species Thaler, Gulden, halbe Gulden, 17 Kreuzer und 4 Gr. Stücke, seit einiger Zeit hier nicht mehr nach den sogenannten Reichs- und Lippisch-Ins ausgemünzt, sondern rader, in specie aber in dem legt verwichenen Jahre sehr beträchtlich davon abgemünzt worden. Wie sich dann bey angestellter ganz genauen Untersuchung, und nach Prohfang gefunden, daß die Königl. Hunarischen Species Thaler und Gulden nur zu 13 Loth 4 Gran, die Sächsischen Dertzel, oder halbe Gulden aber nur 11 Loth 17 Gran pro Mark sein halten, nicht weniger im Schwert alsdals stark abgedorchen, folglich überhaupt an die bis 11 pro Cento schlechtere in Circul gebracht und in Werck gehalten werden wollen; Als werden auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl dero gesante Untertanen, in specie aber die Kaufmannschaft hiedurch von den innerlichen Gehalt und Werth solcher Münzen, damit ein jeder bey Empfang solcher Sorten seine Messures bars nach zu messen, und daraufseits wegen bey Einwechslung großer Posten, nicht in Schaden gerathen möge.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, hiesigen Lehnsfolgere des Geschlechts Beer von Bork, welche an dem in dem Dese Sachsen an der Ihm, befindlichen ehemaligen Bork'schen Antheile, welches die von Kalsow von denen von Borken vormals überkommen, auch haben Erben dessen, berechtigt zu seyn vermeinen, ad instantiam Friedrich Kayolt von Wedel auf Krenkow, welcher es von dem General-Lieutenant Christian Ludwigo von Kalsow erkaufet, und denen von Borken ad relinendum offerret, per Edictales, welche hieselbst, ingleichen zu Labes und zu Berlin in locis publicis affigiret sind, citiret. Und wie darin ein geschuldter Terminns von 12 Wochen, und zwar auf den 16ten Februarti a. f. vor der Königl. Regierung anberaumet; So haben sich vorgebacht Lehnsfolger sub pana praelusi et perpetui licentii darnach zu achten. Signatum Stettin den 25ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Bismarck, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Dewitz weil dessen Anseuhalt nicht bekrandit, Ed. Citaciones ers gehen, und allhier sowohl, als zu Neu-Brandenburg in W. Kienburg, und zu Greifswalde in Pommern officiren lassen, worin demeister von Dewitz zur Reluicion der ihm ange-tragenen Lehn-Güter Jarcklin, Kniephoff und Kals, auf den 16ten Februarti a. f. vor die Königl. Regierung citiret ist. Sowidmoch wird ihm solches hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Ed. Cibus die Commination inferret, daß er sonst mit der Reluicion praeludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 25ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung zu Stettin, des seligen Noth Adam von Bremen, wie auch dessen Bruders Frantzien Bremen Erben, zu Annehmung ihrer, an des seligen Fiscal Gotsfried Christian Michaelis Erbschaft, besonders an die aus des Grafen von Lepel Güter, Wäde, Reuhoff Rassenhude und Blanckensee, cum Pertinentiis gehörte Gelder, vormals gemachten Ansprache, per Edictales, so zu Alt Stettin, Greifswalde und Güstrow affigiret, citiret, und ist Termins peremptorius auf den 9ten Februarti a. f. angesetzt; Solchemnach wird solches vorgebacht den Vermerckten Erben und Interessenten hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Ed. Cibus die Commination einverleibet, daß wenn sie nicht in Person, oder durch vollkommene gründlich instruirte Bevollmächtigte erscheinen, sie gänzlich abgewiesen, mit ihrer vermeinten Ansprache niemahlen weiter gehöret, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die Neumärckische Regierung vorkommenden Umständen noch nöthig gefunden, daß zur Liquidation wegen des Obrist-Lieutenants von Röhden an die Frau von Wedel zu Fürstern, verkauften Antheile in Ruhnö und Winingen, von neuen drey Termins, als der 9te Decembr. c. der 10te Januar, und der 9te Februarti a. f. und dieser pro ultimo anberaumet, und die vorlesen Proclama mit dieser Worten in Dramburg und Stettin nachmahls affigiret worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekrandt gemacht. Ch. Strin den 28ten Octobr. 1751.

König. Preuss. Neumärckische Regierung-Capitlay.

Der Greiffenbagen'sche Früh-Jahrs-Jahr-Markt stehet in dem dis- und künftijährigen 1752ffen Calender, den Donnerstaa nach Invocavit, als den 24ten Februartil eingedruct, ist auch auf selbigen Tag gehalten worden. Weil die Ju-risdictio aber sowohl daseibst, als in den benachbarten Städten, den Montag vorher schon nach Frankfurth an der Oder reisen muß, und den hiesigen Jahr-Markt daher nicht abwarten kan; So ist dieser Jahr-Markt dergestalt geändert, daß inselbstigen, und zwar schon in dem solendem 1752ffen Jahre, und weiter heil. bis, 14 Tage vorher auf den 10ten Februartil besetzt, und gehalten werden soll. Wiewohl dem Publico, besonders denen Kaufleuten und Krähmern, so diesen Jahr-Markt zu besuchen gewohnt sind, hi-durch kund gemacht wird. Die Herren Prediger auf denen Dörfern werden ingleich ersuchet, diese Veränderung des Jahr-Markts ihren Gemeinen kund zu machen, damit k den 10ten Februartil solchen helfen, und zu ihrer No-thurft ver- und einstehen können.

Der Herr Pastor Stein-dorf in Siglow verlanfet sich zu Greiffenbagen in der Mühlens-Strasse am Markt gelegenes Eshaus nebst denen dazu gehörigen drey Morgen Wiesen, an den Herrn Ehrerweiser Martini; Welches nach Königl. Verordnung hie-durch notifiziret wird: Und soll jemand wider diesen Verkauf et was einzuwenden zu haben vermeinet, het sich dertselbe den 4ten Februartil c. bey dem Magistrat zu Greiffenbagen zu melden, nachhero aber in gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret werden soll.

Der Herr Joachim Ruhnö, Bürger zu Colberg, verlanfet seinen daseibst vor dem Loeb-burger Thor, wiewohl Herrn Georg Schmidten, und Meister Christian Edlürren Gärten inne gelegenen Garten, an Herrn Georg Schmidten das ist. Wer nun eine aoründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich a dero binnen 4 Wochen bey dem Ränter, Herrn Georg Schmidten melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehöret werde.

PLAN

PLAN

Der fünften Classe der von Sr. Königl. Majestät zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestandene Lotterie.

1 Gewinnst	a	—	—	—	Thlr. 5000
1 das Gainsche Haus	a	—	—	—	4000
1 Gewinnst	a	—	—	—	2000
2	a	1000	Thlr.	—	2000
3	a	500	—	—	1500
4	a	200	—	—	800
5	a	100	—	—	800
30	a	50	—	—	1500
40	a	25	—	—	1000
160	a	15	—	—	2400
1250	a	5	—	—	6250
2500	a	4	—	—	10000
4000 Gewinne		—	—	—	Thlr. 37250
2 Pr. Erster und letzter Zug	a	20	Thlr.	—	40
2 Pr. vor und nach die 2000	a	40	Thlr.	—	80
2 Pr. vor und nach dem Hause	a	30	Thlr.	—	60
2 Pr. vor und nach die 2000	a	15	Thlr.	—	30
4 Pr. vor und nach die 1000	a	10	Thlr.	—	40
4012 Gewinne und Prämien		—	—	—	Thlr. 37500

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
10000 Loose	a — 6 Gr. I. Classe Thlr. 2500	1000 Loose in die	I. Classe Thlr. 2000
10000	a — 12 Gr. II. Classe — 5000	1000 dito in die	II. Classe — 4000
10000	a 1 Th. III. Classe — 10000	1000 dito in die	III. Classe — 6000
10000	a 1 Th. 12 Gr. IV. Classe — 15000	1000 dito in die	IV. Classe — 8000
10000	a 2 Th. 12 Gr. V. Classe — 25000	4012 Gewinne und Pr. in die	V. Classe — 37500
	5 Th. 18 Gr. Thlr. 57500	8012 Gewinne und Prämien	Thlr. 57500

1.) Es wird sonder Zweifel die vorthellhafte Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennen eine vollkommene Approbation finden. 2.) Da aus dem Französischen Consistorio erwählet, und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Directores, sind der Herr Hof-Prediger von Perard, und Herr Jeanfon, Secretair besagten Consistorii. 3.) Diese fünfte Classe soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät als allergnädigst verordneten Commissarii, des Herrn von Rapin, Regierungsraths, und Domänen-Rath, wie auch Director und Richter der Französischen Colonie zu Stettin, gezogen werden. 4.) Der Aelteste Tag dieser Classe ist auf den 5ten Junii angesetzt worden, und zweifelt man nicht es werden die Herren Interessenten sich mit Erneuerung ihres Zettels bey Zeiten einfinden, um so mehr, da man nur dadurch im Stande seyn wird gedachten Termin zu halten. 5.) Von jedem Gewinne und Prämie wird zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin, 10 von Hundert abgezogen. 6.) Das Gainsche Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbiges zu gewinnen, frey, und ohne Abzug der 10 pro Cent geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der breiten Straffe, ist neu, massiv, nach heutiger Architectur gebaut, es, mit drey Fronten, in dem es 200 Ecken hat, die eine ist gegen des Berliner Thor über, und die andere in der Kuh-Strasse, ist 128 Fuß lang, 69 Fuß breit; und besteht in 12 Stuben, 14 Kammern, 4 schöne Keller, davon 3 getöblet sind; 2 Thor-Wege, grossen Hühn, guten Hofraum, und Stallung für 30 Pferde, thätige Wöden etc. Dieses Haus ist durch die geschworne Meister 5400 Reichl. taxirt, ob es gleich in der Lotterie, wider den Gebrauch nur 24000 Reichl. gerechnet wird. 7.) Alle Zettel werden von denen Directeurs Herren von Perard und Herrn Jeanfon unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt. 8.) Diejenige, welche Drucken auf ihre Zettel erwählet solten, werden ersuchen, solche kurz, und in wohlstandigen Ausdrücken zu verfassen. Die Collecteurs in Pommern in dieser Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Brüder, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Cölln Dr. Puppellen-Rath Wichmann. In Damm Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr.

Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollnow Hr. Schumwer Regelin. In Greiffenhagen Dr. Bürgermei-
 ster Martini. In Greiffswalde Dr. Professor Dähner. In Lauenburg, s. v. An. Hr. In Lupow
 Hr. Pastor Kramer. In Pasewalk Hr. Präpositus Stiegly. In Rügenhagen Hr. Pastor
 In Schwinmünde Hr. Dähner, Commissionair. In Stargard Hr. Doctor la Brugiere. In Stettin
 Hr. Gericht's Secretair Jeanfon. In Stralsund Hr. Advocat Schäfer. In Uckeründe Hr. Bürgermei-
 ster Berlin. In Ueckow Hr. Präpositus Rutenik. In Wollast Dr. Berens, Apotheker. Die Ver-
 zinsung der in der vierten Classe herausgenommenen Gewinne, die Auswechslung der Fr. v. Loos, und
 die Erneuerung der Actuels, werden den ziten hujus day obgelachten Herrn Jeanfon ihren Anfang nehmen.
 Es sind noch etliche Actuels zur fünften Classe à 4 Rthlr. 12 Gr. wie auch Actien sowohl zur ersten als
 zweyten Gesellschaft von 1000 Loosen, à 4 Rthlr. 14 Gr. zu bekommen.

Nachdem die Falschbursliche Knaben- und Jungfern-Societäten aufgehoben worden, und die
 etwanigen Interessen, so noch nicht resigiret, sondern secundum statuta gehörig zugetragen, und nun
 mehro Vergütungs präcediren, von denen fürhandenen Beständen, in so weit sie zureichen, befehliget
 werden sollen, und daher von dem zur Untersuchung dieser Sache von E. Königl. Majestät in Preussen
 Hochpreislichen Renuardtschen Regierung unterm 12ten Junii p. a. ex officio constituirten Commissario,
 dem Hofrichter Casp. zu Hohenberg die Reparition dieser Cassen-Bestände vorgemommen wird; gebat
 dem Hofrichter Casp. zu Hohenberg die Reparition dieser Cassen-Bestände vorgemommen wird; gebat
 Cassen-Bestände aber nicht hinreichend deren Membra ihre gehane Beitrage zu restituiren, mithin es
 für nöthig erachtet worden, mit sämlichen Interessenten, um die Weislichkeiten zu copiren, zu con-
 feriren; So ist a Commissione Terminus auf den 13ten Februarioi c. a. hierzu auf dem Rathhause zu Stet-
 tenberg angesetzt worden, in welchem Termino sich denn sämliche Mitglieder dieser Societäten, so noch
 nicht resigiret, sonder Vergütung fordern, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmäch-
 tigte, welches letztere von denen Städten, woselbst viele Membra befindlich, oder von Rörenberg weit ent-
 fernt sind, am sämlichsten beschreiben kan, unausbleiblich zu schicken, und ihre Declaration ad Acta zu
 geben: Wiebelgenfalls aber, und so einer oder der andere Interessente coram Commissione nicht erscheinet,
 gewis zu gewärtigen hat, daß er nachher überhaupt nicht weiter gehöret werden wird.

Es hat der Schloffer Jacob Proffess aus Gollnow, bey der Königl. Regierung zu Stettin ange-
 zeigt, daß seine Ehefrau Maria Kamcken, ihn nun seit 3 Jahren bösslich verlassen, deroßhalb, daß er auch
 ihren Aufenthalt nicht erfahren können, wie er mittels Eydts bestärket. Weil er nun mit drey unech-
 tigen Kindern sich länger ohne Frau nicht behelfen zu können vermeinet, sondern wider seine entwech-
 tene Ehefrau den Deserition-Process angestellet, die Königl. Regierung auch auf sein Verhalten die nöthig-
 ste Edictal-Citation an dieselbe veranlasset, welche in Alten Stettin, Stargard und Gollnow publice af-
 figiret, und darin ultimus Terminus auf den 14ten Apell, c. angesetzt ist; So wird gedachter Maria
 Kamcken solches auch hierdurch bekannt gemacht, damit sie in Termino erscheine, und die Ursachen ihrer
 bösslichen Entweichung anzeigen könne, im Fall ihres sämptlichen Aussendlebens aber hat sie Erkännt-
 nis in contumaciam zu gewärtigen.

Des Büraers und Wilschlagers, seligen Wilsbrandts Witwe, will ihr Haus, welches in der Ha-
 ptenstraße, zwischen des Schreibers Meister Vollmanns des Jüngern, und des Schoepbrauer Spotts Häu-
 sern inne gelegen, bey dem lobsamlen Stadt-Gericht, in diesem nächstkommenden Rechts-Tage nach Ha-
 sen vor- und ablassen; Welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

Der Büraer und Schaffer Domicowsh, jun. hat den 24ten May 1748. von dem Alermann der
 Lohsaber Meister Abraham Salinger an L. der empfangen 10 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und davor ein Pfand
 unterleget, welches besteht in 20. kleine silberne Rapsen, an Gewicht 4 Loth, einen silbernen Löffel von
 3 Loth, eine Schnupfstock's. Dose, an harten Gelde 2 Rthlr. Da nun der selbe L. eine Anfall zur Ver-
 lung macht, und man dieses Pfand nicht länger behalten will; So wird derselbe erinnert, solches binnen
 8 Tagen einzulösen, oder zu gewärtigen daß der Inhaber solches verkaufen, und weiter keine Rede und
 Antwort davon geben werde.

Es soll Christian Lehmen Witwe, modo des Schnhalter Carl Friedrich Krüthen aus Stettin,
 Haus und Hof, in dem Kloster-Dorf Wilschendorf gelegen, in Termino den 2ten Februarioi c. a. an den
 Wilschendorffschen Richter, Johann Wack, vor- und ablassen werden; Wer nun daran eine gerühete
 Ansprache zu haben vermeinet, der wolle sich an dem benannten Tage in des St. Johannis Klosters Ka-
 sten-Cammer zu Alten Stettin, des Morgens um 10 Uhr einfinden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist in einem gewissen Hause ein neuer silberner Löffel, gesetzt den 17ten Febr. vermisst wor-
 den, und kan man nicht anders vornehmen, als daß er zwischen den Sonnabend-Abend und Montag mit
 dem Eybhl-Wasser auf die Straßß gegossen worden, und also von jemand gefunden sey. Sollte den-
 selben nun jemand zufinden haben, oder sonst wissen Nachricht davon zu geben, derselbe wird dienstlich ge-
 belohnet, es bey dem hiesigen Rönig. Post Amte zu melden, und abzugeben, daß er dem Eigenthümer wie-
 der werden könne, als welcher sich gerne erkentlich dafür erzeigen wird.

14. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 19ten Januarii 1752.

- Den 13ten Januarii. Herr Fähnrich von Jagow, vom Wöllendorfschen Dragoner-Regiment, kommt von Magdeburg, logirt in 3 Kronen.
- Den 14ten Januarii. Herr Lieutenant von Sabeltz, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Fähnrich von Schdahlhof, von des Prinz von Preussen Infanterie-Regiment, kommt von der Armen-Dejde.
- Den 16ten Januarii. Herr Lieutenant von Pettr's, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Hauptmann Schilling, aus Polnischen Diensten, kommt von Berlin, logirt bey dem Braues Kaffen.
- Den 17ten Januarii. Herr Capitain von Keller, vom Berlinischen Gournison-Regiment, logirt bey dem Advocat Herrn Nicotimus. Herr Landrath von Sodom, aus Blumberg, logirt im Landhause. Herr Lieutenant von Nuttkammer, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Capitain Graf von Mellis, außer Diensten, und der Cornett von Sodom, vom Kiewischen Curasier-Regiment, logiren im Landhause. Ein Edelmann Herr von Winterfeld, logirt im Hofdam.
- Den 18ten Januarii. Herr Lieutenant von Frandenbergs, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow, sehet gleich durch. Herr Lieutenant von Apenbars, und Herr Lieutenant von Diller, außer Diensten, logirt bey Dührberg. Herr Lieutenant von Witten, vom Bayreuthischen Regiment, sehet durch.
- Den 19ten Januarii. Herr Obrist-Lieutenant von Wink, vom Prinz Friederichschen Regiment, logirt bey dem Herrn Hofrath Koch.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 th.

- Schwedisch Eisen. 11 Rt. 8 Gr.
 Englisch Stangen Zinn, das Pfund 7 Gr.
 Englisch Bley. 12 Rt.
 Königsberger Hans. 20 Rt. 16 Gr.
 Dito Schuden-Hans. 12 Rt.
 Ordinaire Loffe. 7 bis 8 Rt.

Waaren bey fl. a 110 th.

- Blauholz geraspelt. 7 Rt.
 Japon-Holz, gemahlen. 12 Rt.
 Gelb dito gemahlen. 7 Rt.
 Roth-Holz, gemahlen. 16 Rt.
 Fernetod. 22 bis 23 Rt.
 Amsterdanner Pfeffer. 27 Rt.
 Groß Melis-Zucker. 20 Rt.
 Kleiner dito. 23 Rt.
 Resinade. 24 Rt.
 Candis Broden. 28 Rt.
 Feine Crappe. 23 bis 24 Rt.
 Mittel dito. 16 Rt.
 Breslauische Köthe. 8 Rt.
 Rüben-Dehl. 10 Rt.
 Lem Dehl. 10 Rt.
 Kreide. 10 Gr. das Sch ff. Pfund.
 Reis. 6 Rt.
 Kämme. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.
 Anis. 9 Rt.

- Rothem Bolus. 4 Rt.
 Mosquebade. 14 bis 15 Rt.
 Braunen Ingeber. 26 Rt. 16 Gr.
 Feine Engl. Erde zum Poliren, 18 Rt. 8 Gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Selbe Erde. 1 Rt. 16 Gr.
 Hagel. 6 Rt. 6 Gr.
 Bleyweiß. 7. 8 bis 11 Rt.
 Weiße Baum-Dele. 20 Rt.
 Sivils-Dele. 14 Rt.

Waaren zu 100. th. in Fässern.

- Stochfisch, gespalten. 3 Rt.
 Rotfcher Mittel-Fisch. 2 Rt. 18 Gr.
 Etling. 2 Rt. 18 Gr.
 Kehl-Sporten 2 Rt.
 Braunen Siewp. 4 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöte. 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. th.

- Rigischer Flachs. 2 Rt.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 Gr.
 Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 3 Gr. a Pfd.

Waaren bey Pfunden.

- Orlean. 15 Gr.
 Chocolade. 16 Gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 20 Gr. bis 2 Rt.
 Coffee.

Coffe-Bohnen. 11. 12 bis 20 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 20 Gr.
 Thee de Bon ordin. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Wachs. 9 bis 10 Gr.
 Canaster-Loth. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 Sultens dito. 4 Gr. 6 Pf.
 Dito in Packen. 5 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 4 Gr.
 Nelden. 4 Rt. 4 Gr.
 Feine Cordemom. 4 Rt.
 Cannehl. 2 Rt.
 Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
 Schwaben Brüg. 2 Gr.
 Casian. 8 bis 10 Gr.
 Havana Schnupf-Loth. 20 Gr.
 St. O' mer dito. 9 bis 10 Gr.
 Englisch Eohl-Leber. 8 Gr.
 Danziger dito. 6 bis 7 Gr.
 Englisch Kalb-Leber. 14. bis 16 Gr.
 Coruan. 1 Rthl. 6 Gr.
 Moscovischer Fuchsen 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering. 11 Rt.
 Wollen dito. 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.
 Fhlen dito. 8 Rt.
 Berger dito. 8 Rt.
 Berger Thran 14 Rt.
 Grohnländischer dito. 16 bis 18 Rt.

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{2}{3}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{3}{4}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	9		$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	23		$2\frac{1}{3}$
6. Pf. dito	15		$1\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	$2\frac{2}{3}$
6. Pf. Haussackbrod	1	21	$3\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	$3\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	$2\frac{2}{3}$

Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Quart	1	8	
Stettinisch ordinair braun und weiß Biersbier, die halbe Tonne das Quart	1	6	
auf Bontellen gezogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne das Quart	1	6	
die Bontelle	1	7	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 12ten bis den 19ten Januarii 1752.
 sind zu Stetin keine Schiffe aus. noch
 einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 12ten bis den 19ten Januarii 1752.

	Wispel	Scheffel
Weizen	49.	6.
Roggen	105.	4.
Gerste	116.	9.
Malz	16.	23.
Daber	4.	16.
Erbsen		9.
Summa	293.	19.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 14ten bis den 21ten Januarii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Hoggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwais, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	2 R. 8 gr.	24 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Belgard	3 R. 12 gr.	32 R.	15 R. 12 gr.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 8 gr.	30 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	18 R.	10 R.	9 R.
Bätow	—	—	13 R.	10 R.	14 R.	—	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	16 R.	18 R.	—	10 R.
Colberg	3 R. 12 gr.	31 R.	16 R.	13 R.	—	8 R.	19 R.	—	—
Edlitz	—	32 R.	15 R. 12 gr.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Edlitz	2 R. 16 gr.	32 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Hiddichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	3 R. 8 gr.	26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	13 R.	24 R.	—	—
Gollnow	3 R. 12 gr.	27 R.	18 R.	14 R.	—	9 R. 8 gr.	20 R.	—	—
Greiffenberg	—	32 R.	16 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	—
Greiffenhagen	—	25 R.	18 R.	16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	20 R.	—	—
Kabes	3 R. 20 gr.	—	15 R.	13 R.	—	—	10 R.	—	—
Kaunenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	—	—	12 R.
Klassow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	28 R.	20 R.	15 R.	16 R.	—	21 R.	—	6 R.
Wasserwalk	1 R. 12 gr.	26 R.	17 bis 18 R.	14 R.	15 R.	12 R.	22 R.	18 R.	8 R.
Pencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgitz	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	24 R.	—	12 R.
Pritz	4 R.	25 R.	18 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	8 R.
Rageduhr	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 16 gr.	28 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	22 R.	24 R.	6 R.
Räsenwalde	—	28 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	24 R. 12 gr.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	21 R.	15 R.	8 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	25 bis 26 R.	17 bis 18 R.	14 bis 15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	8 R.	16 R.
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	19 R.	—	—
Tempo, D. Pom.	2 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	14 R.	14 R.	10 R. 8 gr.	16 R.	—	12 R.
Tempo W. Pom.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	10 bis 11 R.	16 bis 17 R.	—	—
Uckermünde	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Ußedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	25 R.	16 R.	15 R.	16 R.	15 R.	24 R.	—	—
Wollin	3 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	35 R.	15 R.
Zaben	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.